

522.

Sargans,¹ 1304 Juli 10.

Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans² («Graue Rvdolf von Werdenberch») bestätigt öffentlich, dass die ehrbaren Leute, der Ammann, der Rat und die Bürger zu Konstanz die 130 Mark Silbers Konstanzer Gewicht, die sie ihm wegen des Königs³ schuldig waren, bezahlt haben. Es siegelt der Graf.

Original im Stadtarchiv Konstanz n. 8069. – Italienisches Pergament leicht gekrümmt. 6,3 cm lang × 25,0 – 22,5 cm. – Grösserer Anfangsbuchstabe. – Siegel mit Stück des Streifens, der von der Urkunde geschnitten war, liegt bei: am Rand beschädigt und restauriert, rund, 4,8 cm. dunkelgraubräunlich, im mit Rosenströchern geschmückten Siegelfeld stark nach re. schiefgestellter Spitzovalschild mit Montforterfahne, auf Ecke Helm mit Mitra und Zipfeln. Umschrift: + S. RVDOLFI. COMITIS. DE. W. . . . BERC – Rückseite: «11» (19. Jahrh.); «254» (19. Jahrh.); Stempel des Stadtarchives Konstanz (19. Jahrh.); «6908» (Tinte, modern).

1 Sargans Kt. St. Gallen.

2 Rudolf II. von Werdenberg-Sargans, Vater Hartmanns III., des ersten Grafen von Vaduz † kurz nach 1322.

3 Albrecht I. 1298 – 1308.

523.

1305 Juli 28.

Abt Konrad und der Konvent des Klosters Anhausen¹ erklären, dass sie nach Rat weiser Leute und mit Willen des Vogtes Graf Ulrich von Helfenstein² sich mit dem Graf Rudolf von Werdenberg³ («dem Edeln Grauen Rüd-/ olffen von werdenberch») über alle Rechte und Gerichte im Dorf Nau⁴ gütlich vereinbart haben, unter folgenden Bedingungen. Über alle Höfe und Häuser des Klosters im Dorf im Etter⁵ und was in ihnen geschieht, durch Leute des Klosters oder andere Leute, soll nur der Vogt oder dessen Ammann richten; über das, was ausserhalb des Etters⁵ geschieht, darüber sollen Graf Rudolf,³ seine Erben und ihr Ammann richten. Auf zwei